

26.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren
von Presse, Rundfunk und Fernsehen,

wir bitten um Veröffentlichung folgender Presseinformation:

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof bestätigt BUND Naturschutz

Keine akute Gefahr im Isartal - Behauptung der Stadt nicht beweisbar

Nach dem Münchner Verwaltungsgericht hat nun auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) mit Beschluss vom 16.7.2013 entschieden, dass für die von der Stadt München geplanten umfangreichen baulichen Eingriffe im Natura 2000-Gebiet „Oberes Isartal“ eine naturschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Auch eine Beteiligung des BUND Naturschutz (BN) muss ggf. nachgeholt werden. Bis dahin sind die Baumaßnahmen zu unterlassen. Damit hat der BayVGH die Rechtsauffassung des BN voll bestätigt.

„Die Stadt München war der Meinung, Naturschutzrecht gilt nur für andere, aber nicht für sie. Von diesem hohen Roß ist sie nun in hohem Bogen heruntergefliegen. Das Urteil ist ein Meilenstein für die Bedeutung des Naturschutzes in dem stark frequentierten Schutzgebiet entlang der Isar und wird mit Sicherheit weit darüber hinaus Bedeutung erlangen“ bewertet Christian Hierneis, Vorsitzender des BN in München die Entscheidung.

Das Baureferat der Stadt München beabsichtigte, massive Steinschlagschutzzäune, Felsübernetzungen, Betonverfüllungen etc. im Schutzgebiet „Oberes Isartal“ zu bauen und Bäume zu fällen, ohne dafür eine erforderliche Verträglichkeitsprüfung nach Naturschutzrecht durchzuführen. Damit sollten Trampelpfade abseits des gewidmeten Hauptweges gesichert werden. Trotz massiver Kritik durch den BN wollte die Stadt an ihrem Vorhaben festhalten. Der BayVGH zeigt mit seinem Beschluss der Stadt klare Grenzen auf und findet deutliche Worte: So heißt es in der Begründung, u.a. „Für eine Vorrangigkeit der konkret geplanten Sicherungsmaßnahmen gegenüber den Bestimmungen des Natura 2000-Gebietes „Oberes Isartal“ in dem Sinn, dass das FFH-Regime hierauf von vorneherein unanwendbar sei, ist weder etwas ersichtlich noch wurde dazu Plausibles (Anm.: von der Stadt München) vorgetragen.“

„Die Stadt hatte die Situation entlang der Isarhänge und auf dem Hauptweg vollkommen überdramatisiert. Die angeblich “akute Gefahr für Leib und Leben“ auf dem Hauptweg war nicht mehr als Theaterdonner. Vor Gericht konnte die Stadt München nicht darlegen, inwieweit der Hauptweg überhaupt einer Sicherung



Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkofenstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 – 51 56 76-0
Fax: 089 – 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de
info@bn-muenchen.de

1. Vorsitzender:
Christian Hierneis

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Konto: 185 50 800

Vereins-Reg. Nr.: 834
Amtsgericht München

bedarf. Wir fordern die Stadt München deshalb auf, die völlig unnötigen Sperrungen des Hauptweges unverzüglich abzubauen und die Planungen für die völlig überzogenen Bauten entlang der Hänge einzustellen. Der Weg ist jetzt frei für eine naturnahe Weiterentwicklung des Schutzgebietes. Nun hat der Uhu hier eine Zukunft. Auch eine naturverträgliche Erholungsnutzung durch die Menschen bleibt möglich“ erläutert Martin Hänsel, stellvertretender Geschäftsführer und Vertreter des BN im Verfahren gegen die Stadt.

Die von der Stadt vorgetragene, angebliche „akute Gefahr für Leib und Leben“ hat die Stadt aus Sicht des BayVGH „nicht glaubhaft“ gemacht. Ebenso wenig griff das Argument der Stadt, in dem Schutzgebiet nach europäischem Rang wären nicht die naturschutzrechtlichen Schutzbestimmungen, sondern die Grünanlagensatzung der Stadt München einschlägig, weshalb die Stadt hier keine Trampelpfade sperren könne. Die Stadt München ging sogar so weit, die illegal und ungeplant entstandenen Trampelpfade als sogenannte Anlagenwege umzudeuten. Deren Benutzung sah die Stadt als legitim an, obwohl diese nach herrschender Meinung von Fachbehörden und Umweltorganisationen die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gefährden. Nach Meinung der Fachleute sollten die Trampelpfade am besten zum größten Teil geschlossen werden. Entgegen der Ansicht der Stadt urteilt der BayVGH, dass es sich hier um Flächen in der freien Natur handele, die der Eigentümer (Anm.: die Stadt München) auch sperren darf.

Der Beschluss des Bay VGH ist unanfechtbar. Sollte das Baureferat der Stadt an seinen Plänen festhalten, ist deshalb auf jeden Fall eine FFH- Verträglichkeitsprüfung erforderlich sowie ggf. der BUND Naturschutz an einem Zulassungsverfahren zu beteiligen.

„Natürlich werden wir mit höchster Aufmerksamkeit das weitere Vorgehen der Stadt verfolgen. Sollten wir wieder Anzeichen dafür erkennen, dass die Stadt in dem Verfahren nicht seriös arbeitet, werden wir nicht zögern, wieder vor Gericht zu ziehen. Das obere Isartal ist ein Schatz der Natur. Jede Schlamperei oder Gefälligkeitsbewertung ist hier absolut fehl am Platz“ so Hierneis abschließend.

Ansprechpartner für Rückfragen:

BUND Naturschutz, Kreisgruppe München
 Martin Hänsel, stellv. Geschäftsführer, Tel. 089 / 51 56 76 0